

ver.di Geschäftsstelle Köln
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Handwerkskammer zu Köln
Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Unternehmerverbände Rhein-Wupper
Kirchenkreis Leverkusen der Evangelischen Kirche im Rheinland
Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Ordnung und Straßenverkehr

Miselohestraße 4
Herr Schmidt
36100
36202

361-68-28--sch
29.05.2026

Verkaufsoffene Sonntage 2027 in Leverkusen Schlebusch
-Anhörung gem. § 6 Abs. 4 S. 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch hat die Termine für vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2027 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW ist die Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Tagen in der gesamten Kommune sowie maximal 8 Tagen je einzelner Verkaufsstelle begrenzt.

Die konkreten Termine der Verkaufssonntage und die damit verbundenen Veranstaltungen im Jahre 2027 werden nach der erforderlichen Anhörungsfrist in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt, über die der Rat entscheiden wird.

Vor Erlass dieser Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Weitere Einschränkungen der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen ergeben sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW. Demnach ist die Freigabe zwingend an das Vorliegen

eines qualifizierten öffentlichen Interesses gebunden. Zudem ist die zulässige Verkaufszeit auf eine Dauer von höchstens fünf Stunden begrenzt und darf frühestens ab 13:00 Uhr erfolgen.

Ein zwingender Anlassbezug im klassischen Sinne, wie das gleichzeitige Stattfinden eines Marktes oder Stadtfestes, ist nach aktueller Gesetzeslage rechtlich nicht mehr zwingend erforderlich. Das erforderliche öffentliche Interesse kann sich stattdessen aus anderen gewichtigen Gründen ableiten, sofern diese im Rahmen der behördlichen Abwägung hinreichend dokumentiert und begründet werden.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen Schlebusch für das Jahr 2027 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu den in den Leverkusener Stadtteilen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

Zu Ihrer Information habe ich die geplanten verkaufsoffenen Sonntage mit den entsprechenden Veranstaltungen aufgelistet. Die Öffnungszeiten der teilnehmenden Geschäfte beschränken sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage

1. Termine und Flächen

Für das gesamte Stadtgebiet in Leverkusen sind für das Jahr 2027 insgesamt 12 verkaufsoffene Sonntage geplant. Vier davon sollen in Schlebusch stattfinden. Dabei handelt es sich um die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch

So. 18.04.2027: Blühendes Schlebusch
So. 19.09.2027: Schlebuscher Wochenende mit Familienfest
So. 07.11.2027: Schlebuscher Martinsmarkt
So. 05.12.2027: Schlebuscher Adventsmarkt

Die Stadtteile Opladen und Schlebusch beabsichtigen, am 05.12.2027 zeitgleich einen verkaufsoffenen Sonntag umzusetzen.

Sämtliche geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen weisen einen räumlich sehr engen Bezug zu den zuvor genannten Veranstaltungen auf. Alle Veranstaltungszeiten gehen zeitlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten hinaus. Die vorgenannten Veranstaltungen sind auch innerhalb und außerhalb von Leverkusen in dem Maße bekannt, sodass anzunehmen ist, dass der Großteil der Besucher ausschließlich wegen ebendieser die Leverkusener Stadtteile aufsuchen wird.

2. Besuchenden- und Kundenswerpunkte bei den Veranstaltungen

Aufgrund des überregionalen Bekanntheitsgrades der genannten Traditionsveranstaltungen – insbesondere des „Blühenden Schlebusch“, des „Schlebuscher Wochenendes“ sowie des „Schlebuscher Martinsmarktes“ – ist auch für das Jahr 2027 mit einem erheblichen Besucheraufkommen aus dem gesamten Stadtgebiet Leverkusens sowie den angrenzenden Kommunen zu rechnen.

Es ist prognostisch davon auszugehen, dass die jeweiligen Veranstaltungen den maßgeblichen und prägenden Hauptanziehungspunkt für die Besucherinnen und Besucher bilden werden. Das Offenhalten der Verkaufsstellen im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW besitzt somit einen rein begleitenden Charakter und tritt hinter das öffentliche Interesse an den Traditionsfesten zurück.

Diese Annahme wird gestützt durch die vom jeweiligen Veranstaltenden durchgeführten Teilzählungen und den sich daraus ergebender Hochrechnungen, welche schließlich gerundet wurden. Hierdurch lassen sich die Besuchendenzahlen mit einer Abweichungsquote von maximal 10 Prozent erfassen.

Im Stadtteil Schlebusch wurde eine Befragung der Passantinnen und Passanten hinsichtlich der Nutzung der verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch durchgeführt. Dazu wurden beim verkaufsoffenen Sonntag zum „Schlebuscher Wochenende“ am 16.9.2018 zu drei verschiedenen Zeiten an jeweils fünf unterschiedlichen Stellen der Fußgängerzone Passanten befragt. Gegenstand der Befragung war, ob die Besuchenden aufgrund der Veranstaltung oder in erster Linie wegen des möglichen Sonntagseinkaufs den Stadtteil aufgesucht haben. Von 417 befragten Personen gaben 333 (= 80%) an, sie seien ausschließlich wegen der Veranstaltung gekommen und nicht zum Einkauf in den Geschäften. Die restlichen 84 Personen (= 20 %) gaben an, dass sie sich in erster Linie wegen des Sonntagseinkaufs vor Ort aufhielten.

Dieses Umfrageergebnis belegt eindeutig die rechtlich erforderliche Prägewirkung der Veranstaltung: Für den weit überwiegenden Teil der Besucherinnen und Besucher im Stadtteil Schlebusch bildet das Fest den primären Anlass für den Aufenthalt, während die Ladenöffnung lediglich begleitenden Charakter hat.

Dem gegenüber stehen hauptsächlich eigentümergeführte Geschäfte mit einer begrenzten Ladenfläche, die nicht in der Lage sind, annähernd so viele Kundinnen und Kunden aufzunehmen, wie Veranstaltungsbesuchende in Schlebusch anwesend sind.

Dies wird nun auch durch die Zählungen aus dem Jahr 2025 und im April 2026 untermauert. Auf den Veranstaltungen wurden zu zwei unterschiedlichen Zeiten für je 30 Minuten jeweils Zählungen durchgeführt. Gezählt wurde auf Höhe der St. Andreas Kirche, somit zentral auf der Veranstaltung. Die Zählung erfasste den Passantenstrom vom Beginn der Fußgängerzone in Richtung Lindenplatz. Die ermittelten Werte wurden im nächsten Schritt auf ein stündliches Niveau verdoppelt und folglich auf die fünfstündige Ladenöffnungszeit hochgerechnet.

Beide Zählungen im April 2026 bei der Veranstaltung „Blühendes Schlebusch“ ergaben deutlich über 600 Passanten in einer halben Stunde. Im Ergebnis der Hochrechnung ist folglich davon auszugehen, dass die Traditionsveranstaltung während der Ladenöffnungszeiten von mindestens 6.000 Menschen besucht wird (500 x 2 x 5 Stunden).

Nach den Erfahrungen der bisherigen Veranstaltungen „Blühendes Schlebusch“ besuchen je nach Wetterlage insgesamt bis zu 20.000 Menschen aus dem gesamten Leverkusener Stadtgebiet und den benachbarten Städten/ Gemeinden den Blumen-/ Gartenmarkt an allen Tagen zusammengerechnet während der gesamten Öffnungszeiten.

Im Verhältnis dazu steht die Zählung der Einzelhändlerinnen und Einzelhändler in den Geschäften. Von den insgesamt 20 geöffneten Verkaufsstellen beteiligten sich 17 Betriebe an der statistischen Erfassung der Kundinnen und Kunden mit Kaufabschluss. In diesen 17 teilnehmenden Geschäften wurden über den gesamten Zeitraum des verkaufsoffenen Sonntags hinweg insgesamt 1.012 Kauftransaktionen registriert.

Da das „Schlebuscher Wochenende“ in den vergangenen Jahren temporär ausgesetzt wurde, liegen für diese spezifische Veranstaltung keine aktuellen, detaillierten empirischen Daten vor. Die Traditionsveranstaltung wird im September 2026 erstmalig wieder durchgeführt.

Es ist jedoch prognostisch davon auszugehen, dass die für das ‚Blühende Schlebusch‘ ermittelten Passantenströme analog als fundierte Referenz herangezogen werden können. Für das „Schlebuscher Wochenende“ ist erfahrungsgemäß sogar von einer noch geringeren einkaufszentrierten Frequenz in den Verkaufsstellen auszugehen. Da dieses Fest stark durch lokale Vereine getragen wird, steht für einen Großteil der anwesenden Vereinsmitglieder und Gäste die satzungsgemäße Vereinsarbeit, die gegenseitige Unterstützung sowie der interkommunale Austausch im Vordergrund, was den rein begleitenden Charakter der Ladenöffnung zusätzlich untermauert.

Die im Rahmen der Wiederaufnahme im Jahr 2026 zu erhebenden Passanten- und Kundenzahlen werden dokumentiert, sodass für die Zukunft spezifische Daten zur Verfügung stehen.

Der „Schlebuscher Martinsmarkt“ ist Leverkusens größter Martinszug. Rund 3.000 Kinder und Erwachsene nehmen daran teil. Erfahrungsgemäß verzeichnete der Markt in den Vorjahren über die gesamte Veranstaltungsdauer hinweg ein durchschnittliches Gesamtaufkommen von 25.000 bis 30.000 Besucherinnen und Besuchern.

Die beiden durchgeführten Zählungen am verkaufsoffenen Sonntag dokumentierten jeweils eine Frequenz von deutlich über 500 Passantinnen und Passanten pro Erfassungsintervall. Auf Basis dieser Erhebung ist für den fünfstündigen Öffnungszeitenraum der Verkaufsstellen prognostisch von einer Mindestbesucherzahl von 5.000 Personen auf der Veranstaltung auszugehen. (500 x 2 x 5 Stunden).

Diesen Passantenströmen stehen die Erhebungen des örtlichen Einzelhandels gegenüber. Von den insgesamt 18 geöffneten Verkaufsstellen beteiligten sich 16 Betriebe an der Erfassung der kaufenden Kundschaft. Über den gesamten Zeitraum des verkaufsoffenen Sonntags hinweg wurden in diesen 16 Geschäften zusammengekommen lediglich 417 Kauftransaktionen registriert.

Auf dem „Schlebuscher Adventsmarkt“ bewegt sich das Besucheraufkommen erfahrungsgemäß je nach Wetterlage in einem Rahmen von 15.000 bis 20.000 Personen. Diese Zahlen untermauern, dass der Markt den dominierenden Hauptanziehungspunkt bildet und der verkaufsoffene Sonntag lediglich eine nachrangige, begleitende Ergänzung darstellt.

Die zuvor genannten Zählungen dokumentierten jeweils eine Frequenz von deutlich über 350 Passantinnen und Passanten pro Erfassungsintervall. Auf Basis dieser Erhebung ist für den fünfstündigen Öffnungszeitenraum der Verkaufsstellen prognostisch von einer Mindestbesucherzahl von 3.500 Personen auf der Veranstaltung auszugehen. (350 x 2 x 5 Stunden).

Zur Ermittlung der tatsächlichen Einkaufsfrequenz wurden die Kundenkontakte im Einzelhandel gesondert erhoben. Von 14 geöffneten Geschäften dokumentierten 11 Verkaufsstellen ihre umsatzrelevante Kundschaft lückenlos. Die Gesamtzahl der Personen, die dort während der Sonderöffnungszeit einen Kauf tätigten, belief sich auf lediglich 486 Kundinnen und Kunden.

Selbst bei etwas konservativerer Schätzung bieten die genannten Zahlen eine ausreichende Grundlage, um realistisch davon ausgehen zu können, dass hier die jeweilige anlassgebende Veranstaltung mehr Besucher anzieht, als die sonntägliche Ladenöffnung an sich. Der nach § 6 Abs. 1 LÖG notwendige Zusammenhang mit den örtlichen Festen, welche ihrerseits Hauptanziehungspunkt für die Besucher sein müssen, ist somit gegeben.

3. Weitere Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Derzeit bestehen im Stadtteil Schlebusch keine Leerstände. Vor diesem Hintergrund kommt den sonntäglichen Öffnungszeiten eine hohe strukturelle Relevanz für den Erhalt dieser verbrauchernahen Versorgung bei. Die Veranstaltungen führen zu einer spürbaren Belebung der Zentrenlagen in Opladen und Schlebusch und kompensieren den ansonsten an Sonn- und Feiertagen eintretenden Passantenrückgang im innerstädtischen Raum. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer

sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen neben den unter II. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2-4 LÖG NRW.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir bis zum

03.07.2026

mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o. a. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage sowie die Pläne der Veranstaltungsflächen habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt